Ulf Schloßbauer

Ergänzendes Projektbeispiel 2: Jugendliche wählen ganz anders, als man glaubt

- Kommunalbefragung in Neumünster

Baustein B 2.6

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des
Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick 3
2. Jugendliche wählen ganz anders, als man glaubt – Kommunalwahlbefragung in Neumünster 3
3. Zum Ablauf der Befragung 4
4. Wo sind die Jugendlichen? 4
5. Die Ergebnisse 5
6. Jugendliche nutzen ihr Wahlrecht 5
7. Jugendliche vertreten keine extremen Positionen oder Parteien 6
8. Jungwählerinnen und Jungwähler sind informiert 7
9. Was brachte das Projekt? 7
10. Jugendliche Wähler sind besser als ihr Ruf! 7

1. Überblick

Am Tag der Kommunalwahl 1998, an dem erstmals in Schleswig-Holstein auch jugendliche Wähler im Alter ab 16 Jahren zugelassen waren, wurde in Neumünster eine interessante *Befragung der Erstwählerinnen und Erstwähler* durchgeführt.

Neben dem Erheben quantitativer Daten zur Wahlbeteiligung wurden Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch qualitative Fragen gestellt, z. B. welche wichtigen Themen die Wahlentscheidung beeinflusst hätten oder Fragen hinsichtlich der benutzten Informationsquellen. In diesem Text werden die Ergebnisse dieser Befragung vorgestellt.

2. Jugendliche wählen ganz anders, als man glaubt – Kommunalwahlbefragung in Neumünster

Jugendliche Wählerinnen und Wähler sind besser als ihr Ruf! – Jedenfalls während der Kommunalwahl 1998 in Neumünster. Zu diesem Ergebnis kam das Team der „Linie 412“ bei einer repräsentativen Befragung unter Neumünsters Erstwählern.

Wieso?

Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre allein ist eine unzureichende Voraussetzung für demokratische Teilhabe und nur wer informiert ist, kann sein Wahlrecht tatsächlich wahrnehmen: Unter diesen Prämissen entwickelte das Jugendamt der Stadt Neumünster mit der „Linie 412“ (mobile Einrichtung in der Innenstadt) gemeinsam mit Jugendlichen Informationsblätter und führte zahlreiche Projekte zum Wahlalter 16 durch. Den Jugendlichen sollten zusätzliche Informationen geboten werden, die es ihnen ermöglichen, das Wahlrecht zu nutzen oder – wenn schon, dann aber bewusst – darauf zu verzichten.

Bereits während des Kommunalwahlprojektes 1998 gab es zahlreiche Vorurteile über die angeblich unmündigen, desinteressierten und beeinflussbaren Jungwähler, doch die Projektinitiatoren wollten es genau wissen:

- Nutzen Jugendliche ihr Wahlrecht?
- Sind Jugendliche informiert?
- Wen wählen Jugendliche?

Landesweit und auf kommunaler Ebene zeigten sich keinerlei andere Bestrebungen, das Wahlverhalten von Jugendlichen systematisch zu analysieren.

Zur Kommunalwahl 1998 gab es in der Stadt Neumünster 64.584 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, davon 1.484 Erstwähler zwischen 16 oder 17 Jahren. Neben der Gruppe der 16- und 17jährigen interessierten uns auch die 1.215 Erstwählerinnen und Erstwähler zwischen 18 und 21 Jahren. Es sollte geprüft werden, ob und welche Unterschiede es zwischen minderjährigen und volljährigen Erstwählern gibt.

3. Zum Ablauf der Befragung

Gespannt standen die Interviewer am Wahltag um 07:45 Uhr vor den ausgewählten Wahllokalen (Schulen). Zahlreiche Neumünsteraner Erstwähler mussten Fragen über sich ergehen lassen. Es galt die Parole: „Alles ‚anquatschen', was jünger als dreißig aussieht!" 28 Helfer sprachen vor neun Wahllokalen alle Personen an, die jünger als dreißig wirkten. Durch die Auswahl der Lokale konnten 40,9 % aller Erstwähler und Erstwählerinnen erfasst werden, auch bei den befragten 21-Jährigen handelte es sich nur um Erstwähler.

Dabei machte jedes Interviewer-Team seine eigenen Erfahrungen: Einige Interviewer durften nur außerhalb der Schule stehen und wurden mit argwöhnischen Blicken bedacht. Andere hatten das Glück, ihren Stand im Schulfoyer aufschlagen zu dürfen, zusätzlich wurden Kaffee und Kekse gereicht. Abhängig von den Wahlvorständen und Hausmeistern gab es also sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Interviews.

4. Wo sind die Jugendlichen?

Als um 12.00 Uhr eine Zwischenauszählung erfolgte, gab es lange Gesichter, die Wahlbeteiligung lag bei nur 5 %. Einige Mitarbeiter hatten am ganzen Vormittag nur einen einzigen Jugendlichen befragen können. Die wenigen Jugendlichen, die bis zu diesem Zeitpunkt erschienen, kamen meist in Begleitung ihrer Eltern.

Am Nachmittag änderte sich das Bild. Vor einigen Wahllokalen waren die Helferinnen und Helfer phasenweise dem Ansturm der Jugendlichen kaum gewachsen. Die Erstwählerinnen und Erstwähler kamen alleine oder in Gruppen.

Die Resonanz der Wähler zur Befragung war gemischt. Interviewer wurden gefragt: „Dürfen denn nun auch bald Hunde wählen?" oder man verwickelte sie in Negativ-Diskussionen zur Herabsetzung des Wahlalters. Andere begrüßten ausdrücklich das Wahlprojekt und die damit verbundenen Informationen: „Hätte es dieses Projekt schon früher gegeben, wüssten viel mehr Menschen, was sie wählen wollen." – „Toll, dass es jetzt so kurze und knappe Informationen gibt, davon kann ich auch noch etwas lernen!", war von „gestandenen" Wählerinnen und Wählern zu hören.

Nur wenige Jugendliche wollten bei den Interviews nicht mitmachen, die meisten beantworteten bereitwillig die Fragen.

Aus wahlrechtlichen Gründen war bei unserem Vorgehen nur eine Defizitrechnung möglich; das heißt, die nachgewiesene Wahlbeteiligung ergibt sich aus der Summe der Wahlberechtigten abzüglich der Befragten. Alle Personen, die die Interviewer nicht erfassten, mussten als Nichtwähler geführt werden.

5. Die Ergebnisse

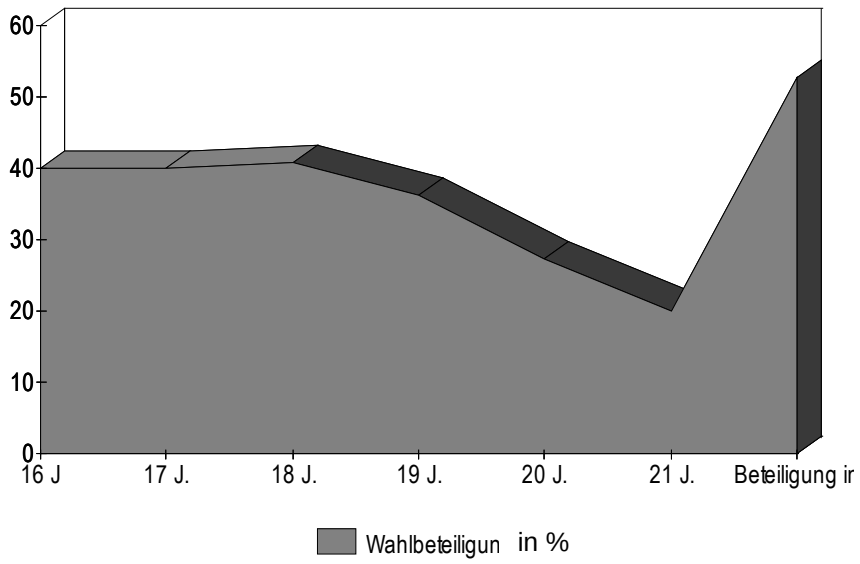

Die allgemeine Wahlbeteiligung lag in Neumünster bei 52,76 %.

6. Jugendliche nutzen ihr Wahlrecht

Während der Anteil der Erstwähler insgesamt lediglich bei 34,28 % lag, ergab sich bei getrennter Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen Erstaunliches: Auffällig ist, dass die Wahlbeteiligung in der Gruppe der 16- und 17jährigen mit knapp 40 % deutlich höher lag als bei den 18- bis 21jährigen (31 %). Mit zunehmendem Alter war eine deutliche Verringerung der Wahlbereitschaft bei den Erstwählern feststellbar.

Dies bestätigt unsere Eingangsthese, dass es neben dem Recht zu wählen auch Qualifikationsmöglichkeiten geben muss, um dieses Recht aktiv nutzen zu können. Diese Qualifikation ist über die Schule am einfachsten zu erzielen. Die jüngeren Erstwähler und Erstwählerinnen waren überwiegend noch Schüler und konnten sich somit über die Schule informieren, besser vorbereitet an der Wahl teilnehmen und letztlich eine bewusstere Entscheidung treffen.

7. Jugendliche vertreten keine extremen Positionen oder Parteien

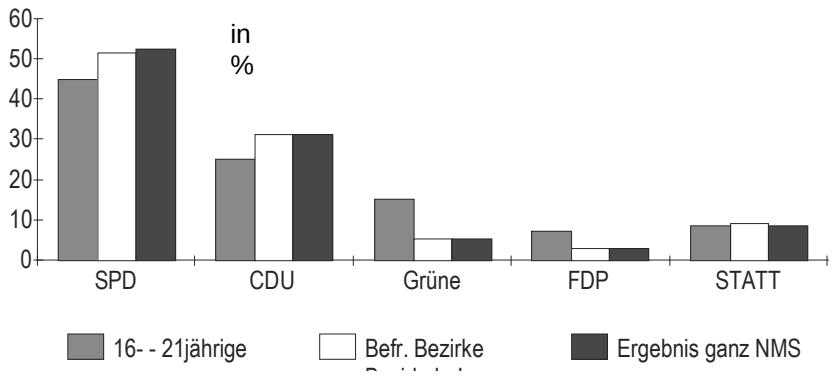

Im Wahlverhalten der Jungwähler waren erwartungsgemäß Unterschiede zum Gesamtwahlergebnis nachzuweisen. Während die Säulen rechts (schwarz) die Ergebnisse der einzelnen Parteien für ganz Neumünster zeigen, ist mit den mittleren Säulen (weiß) das Gesamtwahlergebnis der befragten Bezirke erfasst. Damit sollten die stadtteilrelevanten Problemlagen Berücksichtigung finden. Im Vergleich der einzelnen Bezirke waren keine gravierenden Auffälligkeiten feststellbar.

In Zahlen ausgedrückt sah der Unterschied zwischen Jungwählern und Gesamtwählern für die einzelnen Parteien folgendermaßen aus: SPD – 4,59 %, CDU – 7,68 %, Grüne + 7,39 %, FDP + 2,13 % und Statt-Partei + 2,54 %.

Verlierer waren in Neumünster – abweichend zu den Ergebnissen bei ähnlichen Analysen in Nordrhein-Westfalen – die beiden großen Volksparteien.

Neben der reinen Wahlbeteiligung interessierten uns weitere Informationen, die die Interviewer mithilfe eines formalisierten Interviewbogens erfassten:

- Alter und Geschlecht
- Wie hast du dich informiert?
- Hast du bei der Oberbürgermeisterwahl gewählt?
- Welche drei Themen waren für deine Entscheidung am wichtigsten?
- Wie findest du es, dass das Wahlalter auf 16 Jahre heruntergesetzt wurde?
- Was machst du? Job, Schule ...?
- Wen hast du gewählt?

Bei der Frage zur Herabsetzung des Wahlalters fiel die Einschätzung durch Jungen und Mädchen unterschiedlich aus: Fast 10 % der Mädchen und jungen Frauen schätzten die Wahlaltersenkung deutlich negativer ein als ihre männlichen Altersgenossen.

Besonders gravierend waren die Unterschiede im Vergleich der 16- und 17jährigen zu den 18- bis 21jährigen: Die Älteren schätzten die Wahlrechtsänderung mit fast 30 Prozentpunkten deutlich negativer ein als die minderjährigen Neuwähler. Wobei die Gruppe der 18- bis 21jährigen selbst die geringste Wahlbeteiligung aufwies.

Bei ihrer Wahlentscheidung waren für die Erstwählerinnen und Erstwähler andere Themen wichtig als für die restlichen Wähler. Sowohl Mädchen als auch Jungen orientierten sich vor allem an der direkten Zukunft, ihre Themen waren Schule und Bildung, Jugend, Wirtschaft und Arbeit.

8. Jungwählerinnen und Jungwähler sind informiert

Die Jungwähler, die interviewt wurden, hatten sich größtenteils über unterschiedliche Quellen ihr Wissen angeeignet – bis auf 2,7 %, die sich „gar nicht“ informiert hatten. Informationen gab es vor allem von der Schule, aus der Zeitung, von Eltern, durch die Faltblätter des Jugendamtes und durch Parteiprogramme.

9. Was brachte das Projekt?

Wir stellten fest, dass das Projekt „Kommunalwahl ’98“ Lehrer und Schüler anregte, sich intensiv mit der Wahl auseinanderzusetzen. Somit konnte das Ziel, Jugendliche für die Wahlteilnahme zu qualifizieren und ihr Interesse an politischen Geschehnissen zu wecken, mit dem Projekt erreicht werden. „Nebenbei“ gelang es auch, bestehende Vorurteile (wie: Jugendliche würden nicht wählen oder seien schlecht informiert) auszuräumen.

10. Jugendliche Wähler sind besser als ihr Ruf!

Das Projekt „Kommunalwahl ’98“ und die damit verbundene Befragung ergab zudem eine Reihe von Konsequenzen und Aufgaben für Politik, Verwaltung und verbandliche Jugendarbeit:

- Entwicklung von problemorientierten Beteiligungsformen
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine „echte“ Einflussnahme der Jugendlichen ermöglicht
- Gestaltung jugendgerechter politischer Informationsveranstaltungen
- schnelle Umsetzung jugendpolitischer Forderungen
- Bereitstellung von zielgruppenorientierten Informationsmaterialien in Schulen und Jugendeinrichtungen
- „Entkrustung“ von Gremien der Jugend- und Kommunalpolitik
- offene Zugangsvoraussetzungen für „unorganisierte“ Jugendliche

Wenn es um die Wahlbeteiligung von Jungwählern geht, ist es zu einfach, im Zusammenhang mit der vorbereitenden Information von einer „Hol-Schuld“ der Jugendlichen zu sprechen. Es ist „blauäugig“, sich darauf zu verlassen, dass sich Jugendliche ihre Informationen schon „abholen“ würden! Zwar gilt auch hier: „Wissen ist Macht“. Aber diese Macht liegt zurzeit eher bei den Erwachsenen. Sie haben deshalb auch eine Verantwortung und Verpflichtung für jugendgerechte Information. Sie haben die Verpflichtung, die politische Qualifikation der Jugendlichen zu fördern und Wissen über politische Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten in jugendgerechter Form weiterzugeben.

Finanziell unterstützt wurde das Projekt von der Ministerin des Landes Schleswig-Holstein für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau.

Kontakt:

Stadt Neumünster
Fachbereich III / Kinder und Jugend
Bezirk Zentrum / Linie 412

Ulf Schloßbauer Johannisstraße 6
24534 Neumünster
Tel. 0 43 21 / 6 82 83
schlossbauer@linie412.neumuenster.org